

teilungen der Schüler sichtbar, in denen musikalische Fortschritte „wesentlich differenzierter dargestellt sind als die Lernfortschritte in den humanistischen Fächern“ (S.28).

Für ihre Edition wählte Sabine Arend fünf für die Geschichte des Stipendiums essentielle Quellenarten aus. Da sind zunächst normative Quellen, nämlich die Ordnungen der Lateinschule aus den Jahren 1599, 1671, 1679/1721 sowie die Ordnungen des Collegium Alumnorum. Zu letzteren gehören die Kollegiatenordnung von 1658, Statuten von 1795 und ein um 1800 aus beiden früheren Ordnungen erstellter, inhaltlich aber leicht abweichender Auszug (S.54–107). Einen weiteren wichtigen Quellenbestand stellen die Halbjahresberichte der Rektoren dar, die sich von 1601–1771 erhalten haben (S.108–239). Dort finden sich die Beurteilungen der Stipendiaten, die neben den Leistungsbeschreibungen auch eine Fülle von biographischen Informationen über die einzelnen Schüler enthalten. Außerdem machten die Rektoren darin Angaben zum Lehrstoff, gaben Hinweise auf Schäden am Kollegiengebäude oder beklagten mangelhafte Lehrmittel. In die Edition aufgenommen wurden außerdem 54 weitere Schriftstücke, die die normativen Quellen ergänzen oder sie aus einem anderen Blickwinkel beleuchten lassen und Einblicke in das Alltagsleben im Stipendium gewähren (S.240–315). Es sind dies vor allem Auszüge aus Ratsprotokollen und Korrespondenzen aus den Jahren 1598 bis 1819. Bei dem letzten im vorliegenden Band edierten Dokument handelt es sich um die vom Esslinger Bürgermeister Georg Wagner angelegte Matrikel. Diese besonders wichtige prosopographische Quelle umfasst den Zeitraum von 1598 bis 1797. Darin finden sich die Namen aller Stipendiaten, deren Ein- und Austrittsdatum ins Collegium und, soweit bekannt, Namen und Beruf des Vaters sowie die spätere berufliche Tätigkeit des Stipendiaten (S.316–343).

Den Band beschließen Quellen- und Literaturverzeichnis, Ortsregister und ein dankenswerterweise mit Biogrammen aller Alumnen und Amtsträger des Collegiums versehenes Personenregister.

Eine umfassende monographische Studie zum Collegium Alumnorum steht bislang noch aus, sie sei aber, so Sabine Arend, „aufgrund der Bedeutung der Institution sowohl für die Reichsstadt Esslingen als auch für die südwestdeutsche Bildungs- und Konfessionsgeschichte ein dringendes Desiderat“ (S.18). Ihre mustergültige Edition bietet nun einem solchen Vorhaben reiches Material. Und auch wer künftig zu Themen aus der Esslinger Kirchen-, Profan-, Bildungs- oder Sozialgeschichte des 17. Jahrhunderts arbeiten will, wird den Band mit Gewinn benutzen.

Gudrun Emberger

Marie-Kristin HAUKE, „In allen guten Buchhandlungen ist zu haben ...“ Buchwerbung in Deutschland in der Frühen Neuzeit. Mit einer Bibliografie buchhändlerischer Kataloge des 17. und 18. Jahrhunderts (Buchgeschichte(n), Bd. 4). Leipzig: Lehmanns 2023. 587 S. ISBN 978-3-95797-148-7. Geb. € 68,-

Die vorliegende Studie wurde 1999 als Dissertation in Erlangen eingereicht und 2005 online publiziert, um nun in gedruckter Form einen höheren Rezeptionsgrad zu erzielen. Der Wechsel der Medienform im Hinblick auf das Zielpublikum passt zur Thematik der Buchwerbung. Haukes Studie fokussiert sich auf den für die Geschichte der Buchwerbung folgenreichsten Zeitraum und füllt mit ihrem umfassenden Ansatz eine Forschungslücke. Interessant ist der Buchmarkt insofern, als diese Branche nicht an die Regeln der Zünfte mit ihrer konkurrenzarmen Produktion für die unmittelbare Bedarfsdeckung gebunden war. Der Buchdruck geschah zumindest relativ gesehen als Massenproduktion, war mit riskanten

Investitionen verbunden und entwickelte sich mitsamt dem Buchhandel dynamischer als andere Wirtschaftszweige (S. 13–14).

Hauke deutet zunächst die Vorgeschichte des Zeitraums 1600–1800 an (S. 31–61), zeigt Tendenzen in der Entwicklung von Buchproduktion, Buchhandel und Leseverhalten auf (S. 62–95), um dann mit illustrativen Beispielen auf Varianten gedruckter Werbemittel (Rahmentexte des Buches; Buchhandelskataloge; Buchanzeigen) einzugehen (S. 96–249). Ein Kapitel analysiert den Prozess der Verbreitung von Werbemitteln und die Rolle der Autoren (S. 250–358). Zum Nachschlagewerk wird die Monographie durch die Bibliographie der gedruckten Quellen (S. 370–381) sowie insbesondere der buchhändlerischen Kataloge des 17. und 18. Jahrhunderts (S. 408–578). Insgesamt wurden über 1.000 teils schwer zugängliche Verlags- und Sortimentskataloge ausgewertet (S. 29). Für die Titelblätter stützt sich Hauke vor allem auf die einschlägige Sammlung der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel zu „Deutsche[n] Drucke[n] des Barock 1600–1720“ (S. 29).

Entwicklungen, wie sie in anderen Wirtschaftsbranchen erst mit dem Beginn der Industrialisierung eintraten, waren im Buchhandel früher zu beobachten. Dies gilt z. B. für die zunehmende Anonymisierung des Handels. Bis in das frühe 18. Jahrhundert hinein dominierte das Tauschgeschäft zwischen Buchhändlern, so dass Exemplare der bei dem einen Händler angebotenen Neuerscheinungen gegen bei anderen Händlern verfügbare Exemplare eingetauscht wurden, um bei den Buchmessen ein möglichst umfassendes Angebot an Titeln präsentieren zu können. Diese Praxis erhöhte den Zwang zur Herstellung tauschbarer Novitäten, betonte die Quantität vor der Qualität und entsprach eher den Bedürfnissen der Buchhändler als denen der Leser. Das breite Angebot von Titeln bei gleichzeitig überschaubarer Menge von Exemplaren der einzelnen Titel zielte auf den Verkauf durch persönliche Kommunikation mit den potentiellen Lesern bei den Buchmessen ab. Als das Lesepublikum immer mehr wuchs, ließ sich das Verfahren immer weniger durchhalten, so dass bereits am Ende des 17. Jahrhunderts die ersten Händler zur Barzahlung anstelle des Tauschgeschäfts übergingen und begannen, größere Vorräte an Exemplaren anzulegen (S. 27, 62–65, 68). Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts entwickelten sich das Verlags- und Sortimentswesen immer mehr auseinander. Wegen der Überproduktion an Titeln konnte kein Händler mehr ein vollständiges Sortiment aller Titel schon nur aus dem deutschen Sprachraum anbieten (S. 69–70). An die Stelle der mündlichen Kommunikation sowie der längerfristig angelegten Information in Buchhandelskatalogen trat zunehmend die anonyme und flüchtige Anzeige neuer Buchtitel (S. 360).

Erhebliche Auswirkungen auf den Buchhandel hatten die Veränderungen, die mit der Steigerung der Alphabetisierungsquote auf ca. 25 % um das Jahr 1800 herum und den Anliegen der Aufklärung einhergingen (S. 88–90). So stieg der Anteil der sog. schönen Literatur (z. B. Romane, Reiseliteratur) von 3 % (1700) auf 30 % (1800). Parallel dazu sank die Bedeutung theologischer Titel von ca. 40 % (1700) auf 6 % (1800), während die Rezeption juristischer und medizinischer Bücher stabil blieb (S. 71). Zugleich verlagerte sich der Schwerpunkt der Leserschaft von lateinische Bücher lesenden Gelehrten zum Bürgertum, das meist deutsche Titel bevorzugte (S. 359). Die Buchhändler entdeckten die neu entstehenden Periodika (Zeitungen, Zeitschriften, Intelligenzblätter) als Werbemittel mit erheblichem Einfluss auf das Leseverhalten (S. 71, 81). Gesellige Leseformen wurden in Lesegesellschaften praktiziert, die sich am Nützlichkeitsparadigma der Aufklärung orientierten (S. 92, 112).

Jeder Benutzer historischer Drucke wird die Analysen Haukes bestätigen, die sich auf die Titelblätter und Vorreden beziehen. Die überlangen Titelblätter barocker Bücher waren

demnach durch Überlegungen zur effektiven Werbung motiviert. Das Titelblatt fungierte, da es noch keine Klapentexte und nur selten auf den Buchinhalt bezogene Einbände gab, als primäres Aushängeschild eines Buches (S. 96–97). Autor, Titel (häufig deutsch/lateinisch; mit Präzisionen: „Das ist ...“, „oder:“) und Inhaltsverzeichnis stellten eine syntaktische Einheit dar. Hinzu kamen Angaben zum prioritären Adressatenkreis (S. 98). Für die Titelformulierungen wählte man häufig der jeweiligen literarischen Mode entsprechende Reizworte (z. B. „Kern“, „Haupt-Schlüssel“, „Calender“) (S. 101–102). Der Buchinhalt wurde durch eine Reihe von Adjektiven in Steigerungsform angegeben (S. 102). Vorsichtshalber verwiesen die Drucker – häufig in Personalunion oder im engen Austausch mit Händlern – neben der Hauptzielgruppe auch auf den Nutzen für alle weiteren Leserkreise (S. 103). Überraschend für heutige Betrachter der teils prachtvoll gestalteten Barock-Bücher ist die Beobachtung, dass die typographischen Titelblätter wegen ihrer höheren Informationsdichte für die Werbewirkung wichtiger waren als die häufig davor eingebundenen Kupfertitel oder Frontispize (S. 106).

Mit der Aufklärung setzte eine Verkürzung der Textelemente auf den Titelblättern ein, womit den Vorreden eine größere Bedeutung für die Buchwerbung zukam (S. 98, 113 ff.). In den Vorreden betonte man nun Nutzen, Aktualität und Wahrheitsgehalt des Buchinhalts, umriss das Zielpublikum und verteidigte sich in einer „Amulettfunktion“ gegen potentielle Kritiker (S. 114). Für Vorreden und Widmungen versuchte man bekannte Personen als Autoren zu finden (S. 116). Subskribenten-Listen, die insbesondere von den Autoren als Werbemittel eingeführt wurden, zielten auf die Eitelkeit potentieller Käufer ab, wollte man doch gerne seinen Namen gedruckt in einer Liste mit Vertretern des Adels und einflussreicher Bürger sehen (S. 119, 87).

Haukes Beobachtungen zu den Varianten buchhändlerischer Kataloge (Verlags-, Sortiments- bzw. Lager- und Messkataloge) (S. 120 ff.) regen zu vertiefenden Studien anhand der in der Bibliographie (S. 408 ff.) aufgelisteten Quellen an. Ihr umfang- und detailreiches Werk kann zur Einordnung mancher Einzelbeobachtungen, die sich bei der Benutzung alter Drucke ergeben, in seiner Bedeutung kaum überschätzt werden. Es ist durch das bibliographische Material über die einmalige Lektüre hinaus auf wiederholte Rezeption angelegt und schon deswegen zur Anschaffung für alle an der Buchgeschichte der Frühen Neuzeit Interessierten zu empfehlen.

Christian Herrmann

Elisabeth BURK, *Fürstliches Sammeln um 1700. Die Kunstsammlungen Landgraf Carls von Hessen-Kassel im europäischen Vergleich* (Quellen und Forschungen zur Hessischen Geschichte 195,1). Marburg: Historische Kommission für Hessen 2024. 609 S., 106 Abb. ISBN 978-3-88443-350-8. € 39,–

In ihrer Dissertation „Fürstliches Sammeln um 1700. Die Kunstsammlungen Landgraf Carls von Hessen-Kassel im europäischen Vergleich“ stellt Elisabeth Burk sowohl die Art der Sammlungen, die architektonischen Bauten, in denen sie untergebracht waren, als auch die Strategien des Sammlungsbaus und deren Verwaltung vor.

In vier Hauptteilen werden jeweils in Einführungen die Ziele der Untersuchungen und in Zwischenfazit die Ergebnisse vorgestellt. Dabei wird auch der aktuelle Forschungsstand reflektiert. Die Konzentration liegt auf den Intentionen des hessischen Fürsten. Im Einleitungsteil werden die Fragestellung, der Protagonist, der Forschungsstand, die Methoden und Vorgehensweise und die Vergleichsbeispiele vorgestellt.